



ÖGUM

ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT
FÜR ULTRASCHALL IN DER MEDIZIN

GEFÄSSE STUFENZERTIFIZIERUNG RICHTLINIEN

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Text auf eine geschlechtergerechte Sprache verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Voraussetzung für den Erwerb einer ÖGUM-Stufenzertifizierung ist eine aktive ÖGUM-Mitgliedschaft. Die Gültigkeit des Zertifikats ist an eine aktive ÖGUM-Mitgliedschaft gebunden.

Alle ÖGUM Stufen können in einem oder in mehreren folgender Bereiche beantragt werden:

- Intrakranielle hirnversorgende Gefäße
- Extrakranielle hirnversorgende Gefäße
- Extremitätenarterien und –venen
- Arterien und Venen des Abdomens

Alle ausgestellten ÖGUM Stufenzertifikate haben eine Gültigkeit von 6 Jahren.

Die Überführung der „alten“ ÖGUM-Stufen in die „neuen“ ÖGUM-Stufen kann verschiedenste Probleme verursachen. Wir werden versuchen, für jeden eine individuelle Lösung zu finden.

Ein wesentlicher Vorteil des neuen ÖGUM Stufenkonzeptes ist aber, dass bereits junge Ärzte in Ausbildung mit Interesse und Schwerpunkt im Gefäßultraschall eine Stufenzertifizierung (ÖGUM Stufe 1) beantragen und somit einen aktiven und wertvollen Beitrag in unserem Arbeitskreis bzw. der ÖGUM leisten können.

ÖGUM Stufe 1 Basisuntersucher

Ein Untersucher der ÖGUM Stufe 1 zeigt sich geübt in der sonographischen Gefäß-Diagnostik in einem oder mehreren der 4 definierten Anwendungsbereiche (s.o.), benötigt aber bei komplexeren Fragestellungen gelegentlich Supervision.

Bei Ärzten in Ausbildung werden die Untersuchungen teilweise (im Sinne der Qualitätskontrollen und persönlicher Weiterentwicklung) vom Ausbilder supervidiert.

Erstzertifizierung ÖGUM Stufe 1

- Mitgliedschaft im Arbeitskreis Gefäße
- Nachweis über bestehende oder abgeschlossene Ausbildung in einem Fachgebiet, Schwerpunkt oder Fachbereich, in dem gemäß Weiterbildungsordnung der ÖÄK eingehende bzw. besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Ultraschalldiagnostik in diesem Anwendungsbereich gefordert werden (siehe Ausbildungsinhalte Ärztekammer)
- Nachweis von mindestens 200 supervidiert durchgeführten und dokumentierten Untersuchungen in dem beantragten Anwendungsbereich
- Nachweis der Teilnahme an einem Basis Ultraschallkurs für Gefäße der ÖGUM.
- Bearbeitungsgebühr in Höhe von 55 €

Rezertifizierung ÖGUM Stufe 1

Da üblicherweise nach 6 Jahren die Ausbildung abgeschlossen und die Durchführung selbständiger Untersuchungen zur Routine geworden ist, kann zu diesem Zeitpunkt um ÖGUM Stufe 2 (s. dort) angesucht werden.

Falls aber in einem der Bereiche die Anforderungen für ÖGUM Stufe 2 nicht erfüllt werden (z.B. durch zu niedrige Fallzahlen), können Sie gerne um eine Rezertifizierung der ÖGUM Stufe 1 für diesen oder mehrere Bereiche Gefäß ansuchen.

Hierzu gelten die dieselben Anforderungen wie für die Erstzertifizierung ÖGUM Stufe 1.

ÖGUM Stufe 2 Hochqualifizierter Untersucher

Ein Untersucher der ÖGUM Stufe 2 erbringt in einem oder mehreren der Anwendungsbereiche (s.o.) eine qualifizierte vaskuläre Ultraschalldiagnostik und beurteilt den sonographischen Befund vor dem Hintergrund der klinischen Fragestellung. Insbesondere nimmt er dabei auch zu weitergehenden, invasiven, potentiell mit einem Gesundheitsrisiko für den Patienten behafteten, diagnostischen Gefäßuntersuchungen und zu therapeutischen Interventionen Stellung.

Prinzipiell ist in der ÖGUM Stufe 2 auch eine aktive Mitarbeit im Bereich Ausbildung (v.a. in der eigenen Abteilung /Praxis) und Fortbildung (z.B. als Tutor in Kursen) gewünscht.

Erstzertifizierung ÖGUM Stufe 2

- Facharzt Diplom bzw. Diplom in einem Sonder-/Additivfach, in dem gemäß Weiterbildungsordnung der ÖÄK eingehende bzw. besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Ultraschalldiagnostik in diesem Anwendungsbereich gefordert werden.
- ÖGUM Stufe 1-Zertifikat in einem oder mehreren Bereichen Gefäß
- Die ÖGUM-Stufe 2 kann frühestens 1 Jahr nach Erhalt des Zertifikates ÖGUM-Stufe 1 beantragt werden
- Nachweis von insgesamt 800 eigenständig durchgeführter und dokumentierter Untersuchungen im beantragten Anwendungsbereich
- Nachweis von JÄHRLICH mindestens 200 selbständig durchgeführten und dokumentierten Untersuchungen im beantragten Anwendungsbereich
(Als selbständig durchgeführte Untersuchungen gelten Untersuchungen, die **nach** Erreichen der Anzahl, der für das jeweilige Fachgebiet erforderlichen Untersuchungen, zusätzlich und selbständig durchgeführt wurden)
(Bei mehreren Anwendungsbereichen sind pro beantragtem Anwendungsbereich jährlich mindestens 200, insgesamt aber mindestens 800 selbständig durchgeführte und/oder supervidierte Untersuchungen aus den vergangenen 6 Jahren nachzuweisen.)
- Nachweis der Teilnahme an zertifizierten Ultraschallveranstaltungen, die nicht Teil der Basisausbildung sind, mit einem zeitlichen Umfang von wenigstens 16 Stunden innerhalb der dem Antrag vorausgehenden 3 Jahre.
- Bearbeitungsgebühr in Höhe von 55 €

Rezertifizierung ÖGUM Stufe 2

- Nachweis von JÄHRLICH mindestens 200 selbständig durchgeführten und/oder supervidierten Untersuchungen in dem Anwendungsbereich aus den vergangenen 6 Jahren.
(Bei mehreren Anwendungsbereichen sind pro beantragtem Anwendungsbereich jährlich mindestens 200, insgesamt aber mindestens 800 selbständig durchgeführte und/oder aktiv supervidierte Untersuchungen aus den vergangenen 6 Jahren nachzuweisen.)
- Nachweis der Teilnahme an zertifizierten Ultraschallveranstaltungen mit einem zeitlichen Umfang von mindestens 36 Stunden aus den vergangenen 6 Jahren (z.B. Drei-Länder-Treffen oder ÖGUM-Kurse, Webinare, etc.)
- Nachweis der Teilnahme an mindestens 2 Mitgliederversammlungen des Arbeitskreises Gefäße der ÖGUM aus den vergangenen 6 Jahren.
- Bearbeitungsgebühr in Höhe von 55 €

Können die für eine Rezertifizierung notwendigen Kriterien aufgrund längerer Ausfallzeiten (Karenz, Krankenstand o.ä.) nicht geleistet werden, so besteht die Möglichkeit auf Antrag, den Rezertifizierungszeitraum um die Ausfallzeiten zu verlängern.

Ohne Rezertifizierung erlischt die Qualifikation. Ein Neuantrag kann jederzeit gestellt werden.

ÖGUM Stufe 2k Hochqualifizierter Untersucher und Kursleiter

Untersucher der ÖGUM Stufe 2k erbringen alle Aufgaben eines Untersuchers der ÖGUM Stufe 2. Zusätzlich nimmt der Untersucher der ÖGUM Stufe 2k Aufgaben der Ausbildung in der sonographischen Gefäßdiagnostik als Referent und Kursleiter auf Fortbildungsveranstaltungen und während der Facharztausbildung der auszubildenden Ärzte wahr.

Ein Untersucher der ÖGUM Stufe 2k ist ein besonders qualifizierter vaskulärer Ultraschalluntersucher und ÖGUM-Kursleiter mit besonderen didaktischen Fähigkeiten auf dem Gebiet der Ultraschall-diagnostik. Er ist zur Kursleitertätigkeit verpflichtet, um so Einfluss auf das Niveau der Fortbildungskurse und damit auf das Niveau der Ultraschalldiagnostik zu nehmen.

Jeder Ultraschall-Fortbildungskurs, der in Zusammenarbeit mit und nach den Richtlinien der ÖGUM durchgeführt wird, muss von einem verantwortlichen Kursleiter geleitet werden. Der Kursleiter ist verantwortlich für Programm und Inhalt des Fortbildungskurses und muss persönlich vor Ort sein.

Erstzertifizierung ÖGUM Stufe 2k

- ÖGUM Stufe 2 seit mindestens 2 Jahren
- Nachweis von mindestens 2.000 persönlich durchgeführten Untersuchungen im beantragten Anwendungsbereich
- Nachweis von jährlich mindestens 600 selbst durchgeführten und/oder supervidierten Untersuchungen in dem Anwendungsbereich aus den vergangenen 3 Jahren (Ausnahme: Bei mehr als einem Anwendungsbereich sind für jeden Anwendungsbereich jährlich mindestens 400 selbst durchgeführte und/oder supervidierte Untersuchungen bzw. für alle Anwendungsbereiche insgesamt jährlich mindestens 1000 selbst durchgeführte und/oder aktiv supervidierte Untersuchungen nachzuweisen)
- Nachweis der Teilnahme an zertifizierten Ultraschallveranstaltungen mit einem zeitlichen Umfang von mindestens 36 Stunden aus den vergangenen 6 Jahren
- Nachweisliche Mitarbeit (Tutor +/- Referent) bei mindestens 2 ÖGUM-zertifizierten Kursen innerhalb der letzten 6 Jahre
- Aktuelle Geräte- und Dokumentationsstandards (Nennung des elektronischen Dokumentationssystems).
- Empfehlungsschreiben von einem Untersucher des Arbeitskreises mit mindestens ÖGUM-Stufe 2: Der Bürge kann vom Antragsteller selbst gewählt werden. Aus dem Empfehlungsschreiben sollte hervorgehen, dass der Bürge die praktischen Fähigkeiten des Antragstellers überprüft hat und sich persönlich von der Qualifikation des Antragstellers überzeugen konnte. Die Überprüfung kann im Rahmen einer Hospitation und/oder während der Ausbildung bei dem gewählten Untersucher erfolgen.
- Prüfungsbescheinigung:
Liegen die Voraussetzungen für die Erstzertifizierung der ÖGUM-Stufe 2k vor, erfolgt zusätzlich eine theoretische und praktische Überprüfung und Bescheinigung der didaktischen oder praktischen Fertigkeiten durch einen von der Leitung des Arbeitskreises zu bestimmen. Der Kursleiter der Qualifikation ÖGUM-Stufe 2k oder ÖGUM -Stufe 3.
- Nach Vorlegen aller bislang genannten Voraussetzungen zur Erlangung der Erstzertifizierung der ÖGUM-Stufe 2k, erfolgt zusätzlich eine Einladung zu einem Vortrag didaktischen und wissenschaftlichen Inhalts im Rahmen einer Sitzung des ÖGUM-Vorstandes. Der Antrag ist angenommen, wenn nach diesem Vortrag die einfache Mehrheit der Anwesenden ein positives Votum abgibt.
- Bearbeitungsgebühr in Höhe von 155 €



Rezertifizierung ÖGUM Stufe 2k

- Nachweis von jährlich mindestens 600 selbst durchgeführten und/oder supervidierten Untersuchungen in dem Anwendungsbereich aus den vergangenen 3 Jahren (Ausnahme: Bei mehr als einem Anwendungsbereich sind für jeden Anwendungsbereich jährlich mindestens 400 selbst durchgeführte und/oder supervidierte Untersuchungen bzw. für alle Anwendungsbereiche insgesamt jährlich mindestens 1000 selbst durchgeführte und/oder aktiv supervidierte Untersuchungen nachzuweisen)
- Nachweis der Teilnahme an zertifizierten Ultraschallveranstaltungen mit einem zeitlichen Umfang von mindestens 36 Stunden aus den vergangenen 6 Jahren
- Durchführung von mindestens 2 ÖGUM-zertifizierten Kurse für Gefäßultraschall in den letzten 6 Jahren
- Teilnahme an mindestens 2 Mitgliederversammlungen des Arbeitskreises Gefäß in den letzten 6 Jahren
- Aktuelle Geräte- und Dokumentationsstandards (Nennung des elektronischen Dokumentationssystems)
- Bearbeitungsgebühr in Höhe von 55 €

Können die für eine Rezertifizierung notwendigen Kriterien aufgrund längerer Ausfallzeiten (Karenz, Krankenstand o.ä.) nicht geleistet werden, so besteht die Möglichkeit auf Antrag, den Rezertifizierungszeitraum um die Ausfallzeiten zu verlängern.

Ohne Rezertifizierung erlischt die Qualifikation. Ein Neuantrag kann jederzeit gestellt werden.

ÖGUM Stufe 3 Experte und Kursleiter

Ein Untersucher der ÖGUM Stufe 3 erbringt alle Aufgaben eines Untersuchers der ÖGUM Stufe 2k, ist somit ein besonders qualifizierter vaskulärer Ultraschalluntersucher und ÖGUM-Kursleiter mit besonderer didaktischer Erfahrung auf dem Gebiet der Ultraschalldiagnostik.

Er ist zur Kursleitertätigkeit verpflichtet, um so Einfluss auf das Niveau der Fortbildungskurse und damit auf das Niveau der Ultraschalldiagnostik zu nehmen. Jeder Ultraschall-Fortbildungskurs, der in Zusammenarbeit mit und nach den Richtlinien der ÖGUM durchgeführt wird, muss von einem verantwortlichen Kursleiter geleitet werden. Der Kursleiter ist verantwortlich für Programm und Inhalt des Fortbildungskurses und muss persönlich vor Ort sein.

Im Unterschied zu einem Untersucher der ÖGUM Stufe 2k zeigt sich ein Untersucher der ÖGUM Stufe 3, zusätzlich zu allen genannten Aufgaben der ÖGUM Stufe 2k, aktiv in der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Gefäßsonographie.

Erstzertifizierung ÖGUM Stufe 3

- Entsprechend den Anforderungen ÖGUM Stufe 2k (s.o.)
- Nachweis von mindestens 3 einschlägigen Originalarbeiten in Journalen mit „peer review System“ gelistet in den Journal Citation Reports (JCR)
- Nachweis von aktivem, wissenschaftlichem Arbeiten im Bereich Sonographie
- Aktive Vortragstätigkeit im Bereich vaskulärer Sonographie (z.B. Drei-Ländertagung)
- Liegen die Voraussetzungen für die Erstzertifizierung der ÖGUM-Stufe 3 vor, erfolgt zusätzlich eine Einladung zu einer kurzen Präsentation über die bisher geleistete klinische, wissenschaftliche und Ausbildungs-/Fortbildungsaktivität des Antragsstellers im Rahmen einer Sitzung des ÖGUM-Vorstandes. Der Antrag ist angenommen, wenn nach dieser Präsentation die einfache Mehrheit der Anwesenden ein positives Votum abgibt.
- Bearbeitungsgebühr in Höhe von 155 €

Rezertifizierung ÖGUM Stufe 3

- ÖGUM Stufe 3
- Nachweis von jährlich mindestens 600 selbst durchgeführten und/oder supervidierten Untersuchungen in dem Anwendungsbereich aus den vergangenen 3 Jahren (Ausnahme: Bei mehr als einem Anwendungsbereich sind für jeden Anwendungsbereich jährlich mindestens 400 selbst durchgeführte und/oder supervidierte Untersuchungen bzw. für alle Anwendungsbereiche insgesamt jährlich mindestens 1000 selbst durchgeführte und/oder supervidierte Untersuchungen nachzuweisen)
- Aktuelle Geräte- und Dokumentationsstandards (Nennung des elektronischen Dokumentationssystems)
- Nachweis der Teilnahme an zertifizierten Ultraschallveranstaltungen mit einem zeitlichen Umfang von mindestens 36 Stunden aus den vergangenen 6 Jahren.
- Nachweis der Teilnahme als Referent +/- Tutor an mindestens 2 zertifizierten Ultraschallfortbildungsveranstaltungen innerhalb von 6 Jahren.
(Bei den Fortbildungsveranstaltungen muss es sich dabei um ÖGUM-zertifizierte Kurse handeln)
- Nachweis der Teilnahme an mindestens 2 Mitgliederversammlungen des Arbeitskreises Gefäße der ÖGUM aus den vergangenen 6 Jahren.
- Aktive Vortragstätigkeit im Bereich vaskulärer Sonographie (z.B. im Rahmen der Dreiländertagung)
- Bearbeitungsgebühr in Höhe von 55 €



ÖGUM

ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT
FÜR ULTRASCHALL IN DER MEDIZIN

Können die für eine Rezertifizierung notwendigen Untersuchungen aufgrund längerer Ausfallzeiten (beispielsweise durch Elternzeit, längere Krankheit oder Pflegezeit) nicht in ausreichender Zahl geleistet werden, so besteht die Möglichkeit auf Antrag, den Rezertifizierungszeitraum um die Ausfallzeiten zu verlängern.

Ohne Rezertifizierung erlischt die Qualifikation. Ein Neuantrag kann jederzeit gestellt werden.



ÖGUM

ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT
FÜR ULTRASCHALL IN DER MEDIZIN

ÖGUM Stufe 2k i.R. Kursleiter im Ruhestand

Die ÖGUM Stufe 2k i.R. tritt auf Antrag eines ÖGUM Stufeninhaber 2k sechs Jahre nach Pensionsantritt (Löschung aus der Ärzteliste der ÖÄK) in Kraft.

ÖGUM Stufe 2k i.R. können bei Mitarbeit mindestens eines ÖGUM Stufe 2 Inhabers weiterhin Kurse durchführen.

Für ÖGUM Stufe 2k i.R. Inhaber ist die DLT Kongressteilnahme in Ö kostenfrei.

ÖGUM Stufe 3 i.R. Experte im Ruhestand

Die ÖGUM Stufe 3 i.R. tritt auf Antrag eines Inhabers der ÖGUM Stufe 3 sechs Jahre nach Pensionsantritt (Löschung aus der Ärzteliste der ÖÄK) in Kraft.

ÖGUM Stufe 3 i.R. können bei Mitarbeit mindestens eines ÖGUM Stufe 2 Inhabers weiterhin Kurse durchführen.

Für ÖGUM Stufe 3 i.R. Inhaber ist die DLT Kongressteilnahme in Ö kostenfrei.